

UNSER CHRISTUSOPFER

Dritter Teil DAS ABENDMAHLSOPFER

2. Anmerkungen zum Wortlaut des Abendmahlsprotokolls*)

Wir haben nun die ehrwürdigste und wichtigste Urkunde der Welt vor Augen. Viele Fragen drängen sich auf um den dargebotenen *Text*, die nicht übersehen und nicht übergangen werden dürfen. Der *Inhalt* wird dann für sich behandelt werden. Greifen wir einige Fragen heraus.

1. Wie sollen wir die Gegenüberstellung der Textzeugen benützen?

In erster Linie sind die einzelnen Kolonnen einzeln für sich in senkrechter Richtung aufmerksam zu lesen. Sie entsprechen genau in Wortlaut und Reihenfolge dem Text der Quellen. Weil aber der Wortlaut sehr oft mit dem der Nachbarkolonnen übereinstimmt, werden die *gemeinsamen* Worte waagrecht gemeinsam wiedergegeben, innerhalb der Klammern am Anfang und am Schluß, wobei = angeben, zu welchen Kolonnen der gemeinsame Text gehört. Beim Lesen muß man auch die gemeinsamen Worte waagrecht mitlesen.

In zweiter Linie soll man Zeile für Zeile durch alle zwölf Kolonnen quer hindurch lesen, um festzustellen, wieweit die einzelnen Kolonnen übereinstimmen im Wortlaut, wie weit Textteile fehlen oder hinzugefügt werden, oder mit anderen Worten, oder mit verschiedener Reihenfolge wiedergegeben werden. Diese vergleichende Lesung wird manchen Aufschluß geben.

Die einzelnen Kolonnenzeugen müssen uns bekannt und vertraut sein, die biblischen und die außerbiblischen Zeugen.

2. Die biblischen Textzeugen

Die vier ersten biblischen Kolonnen bedürfen einer näheren Prüfung. Bei *Matthäus*, *Markus*, *Lukas* und *Paulus* begegnen wir den Worten und Handlungen Jesu, wie sie während dem ersten Vierteljahrhundert (30—55) *liturgisch* geformt und beim Christusopfer gebraucht wurden. Paulus gibt uns klaren Aufschluß in seinem ersten Korintherbrief vom Jahre 57, Kap. 11, 20—23. Nur zufällig, wegen der Mißstände bei der Christusopferfeier in Korinth, erinnert Paulus die Korinther an die Predigt und den Gottesdienst, die er bei der Gründung der dortigen Christengemeinde um 51 bis 53 gehalten hat. Das „Mahl des Herrn“ (*kyriakòn deîpnon*) werde bei ihren Gottesdienstversammlungen verunehrt. Und doch handle es sich um eine *persönliche Stiftung Christi*: „Denn ich habe vom Herrn (selbst) übernommen, was ich euch übergeben habe...“ und zitiert wörtlich das Abendmahlsprotokoll, das in Korinth beim Christusopfer verwendet wurde und das Paulus schon lange vorher in den Lokalkirchen seit seiner Bekehrung um 33 gebraucht hat. Paulus betont dabei zweimal den *Befehl Jesu, dasselbe zu tun*, was ER beim Abendmahl persönlich getan hat und was im überlieferten Abendmahlsprotokoll genau angegeben ist. Der Begleiter von Paulus, Lukas, berichtet uns in seiner Apostelgeschichte, Kap. 2, 42 und 46, daß bereits die Urgemeinde in Jerusalem gewohnt war: „An der Lehre der Apostel, an der (brüderlichen) Gemeinschaft, am Brotbrechen

*) Vergleiche die „Gegenüberstellung grundlegender, ältester Texte des Abendmahlsprotokolls“ in Heft 3/1958.

und an den Gebetsübungen festzuhalten.“ Man beachte die religiösen Handlungen. Als Augenzeuge berichtet derselbe Lukas (Apg. 20, 7, 8—12), daß sie auf der Rückkehr nach Jerusalem, bei der dritten Missionsreise, in Troas am Sonntag das Christusopfer gefeiert haben: „Am ersten Wochentag (Sonntag) waren wir versammelt zum Brotbrechen...“ Die Bezeichnung des Christusopfers mit „Brotbrechen“ bezeugt Paulus selber im genannten Abendmahlsprotokoll: „Jesus nahm Brot, dankte, brach und gab es ihnen mit den Worten: Das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird, tut dies zur Erinnerung an mich.“ Nur blinde Glaubensscheu sucht diese klaren Worte auszuhöhlen. Es kommt aufs gleiche hinaus, ob Paulus direkt von Christus über das Abendmahlsprotokoll belehrt wurde, oder ob er es indirekt durch die Apostel erfahren und übernommen hat, oder gar von beiden Seiten. Auf jeden Fall ist Christus der Stifter. Es ist ganz begreiflich, daß Lukas in seinem Evangelium das Abendmahlsprotokoll von Paulus fast wortwörtlich wiedergibt, da er ja gewohnt war, mit Paulus in diesem Wortlaut das Christusopfer zu feiern. Dabei verleugnet Lukas seinen eigenen Stil keineswegs.

Von Paulus rückwärtsgreifend verstehen wir gut, daß Matthäus und Markus das Abendmahlsprotokoll nach anderen liturgischen Fassungen verwerteten, die sie in anderen Gemeinden und Gegenden verwendeten. Inhaltlich sagen sie jedoch dasselbe.

Wenn Johannes das Abendmahl nicht berichtet, so setzt er die bereits seit rund siebenzig Jahren in allen Christengemeinden gefeierte Abendmahlsfeier als allbekannt voraus und verweilt darum im sechsten Kapitel seines Evangeliums bei der heilsnotwendigen Frucht „des lebenspendenden Brotes“, und betont systematisch die Verheißung „des vom Himmel herabsteigenden Gottesbrotes, das der Welt Leben gibt“ (Joh. 6, 32—33), daß aber bereits schon diese Verheißung auf Widerspruch stieß. Wer könnte da das Grundthema seines Prologes und des ganzen Evangeliums und all seiner Schriften überhören?

Bereits die zwei Zeitgenossen von Johannes wissen über das Christusopfer Bescheid: der heidnische Statthalter von Bithynien, Plinius der Jüngere, um 111 bis 113, der von längst abgefallenen Christen über den Christusgottesdienst der Christen unterrichtet wurde, und der heilige Märtyrerbischof Ignatius von Antiochien, der in seinen Briefen um das Jahr 107 klar genug über das Christusopfer schreibt, das er am Tag des Herrn feierte. Es ist *das gefeierte Christusopfer selbst*, das uns das Abendmahlsprotokoll überliefert hat *in der wesentlich einheitlichen Form*. Die Jagd „nach Quellen“ erübrigt sich.

3. Die außerbiblischen liturgischen Abendmahlsprotokolle

Sie bezeugen uns genau dasselbe, denn alle stammen vom *gefeierten* Christusopfer her. Zum besseren Verständnis unserer Gegenüberstellung (Synopsis) ist ein knapper Überblick über die Entwicklung und Unterscheidung der verschiedenen liturgischen Formen (Riten) unentbehrlich. Prof. Jungmann faßt diesen Überblick in seinem Werk „Der Gottesdienst der Kirche“ klar und bündig zusammen (Seite 24 und 25): „Im allgemeinen kann bis in das 4. Jahrhundert von einer *einheitlichen Entwicklung* der Liturgie in der gesamten Christenheit gesprochen werden, nicht in dem Sinne, als ob eine zentralgelenkte, in bestimmten Vorschriften und Gebetstexten festgelegte Ordnung bestanden hätte, die überall beachtet worden wäre; wohl aber in dem Sinne, daß ein durch Überlieferung und Brauch

festgesetzter Rahmen bestand, an den man sich überall hielt. Hippolyt von Rom hatte um 215 in seiner ‚Apostolischen Überlieferung‘ Texte für die wichtigsten liturgischen Funktionen des Bischofs niedergeschrieben, aber er hatte dann ausdrücklich bemerkt: ‚Es ist durchaus nicht notwendig, daß er genau dieselben Worte spreche, die wir vorhin gegeben haben.‘ Es war noch Sache des Zelebranten, den Wortlaut des Gebetes zu wählen. Gerade aus dieser Einheitlichkeit im großen und Freiheit im einzelnen ist es zu erklären, daß wir Hippolyts liturgische Gebetstexte in der Folgezeit in den entferntesten Ländern, in Ägypten wie in Syrien, verwendet finden. Hier vollzieht sich nun aber eine bedeutsame Änderung. Die wachsenden Gemeinden und auch die großen Räume machen eine festere Ordnung notwendig. In den Zentren der kirchlichen Verwaltung werden allmählich liturgische Texte festgelegt. Es ist bezeichnend, daß eine in Ägypten verbreitete Fassung der eben erwähnten Schrift Hippolyts in dem zitierten Satz das ‚nicht‘ streicht, so daß es nun heißt: es ist durchaus notwendig, daß er deutlich und sorgfältig spreche, was wir vorhin gesagt haben.

Die Neuordnung geschah hauptsächlich auf den Synoden. Und zwar letztlich auf denjenigen, die in den führenden Hauptstädten stattfanden. So traten im *griechischen Osten* allmählich die drei Patriarchalsitze: Alexandria, Antiochia und Byzanz als Mittelpunkte selbständiger Liturgiegebiete hervor: es entsteht eine ägyptische Liturgie (die sich später differenziert in die koptische und äthiopische), eine westsyrische (die dann in diejenige der Jakobiten und der Maroniten zerfällt) und eine byzantinische, welche letztere ganz Vorderasien in ihren Bannkreis zieht und den ganzen Bereich der ostslawischen Völker umfaßt.

Diesem ursprünglich griechischen Block, von dem in der Folge Ägypten und Syrien, von den Randgebieten abgesehen, zu ihrer Nationalsprache übergegangen und monophysitisch geworden sind, stand schon vor dem 4. Jahrhundert einerseits ein Liturgiegebiet mit *syrischer* Sprache gegenüber, dasjenige, das wir heute meistens als ostsyrisches Liturgiegebiet bezeichnen und das später dem Nestorianismus anheimgefallen ist, und andererseits, seit dem Erstarken des lateinischen Elementes in Rom und Nordafrika, ein *lateinisches*. Auch im lateinischen Bereich müssen wir wieder neben der römisch-afrikanischen Liturgie die gallische unterscheiden, innerhalb welcher letzterer sich dann wieder eine altspanische, eine irisch-keltische, eine gallikanische und eine mailändische Liturgie mit je ihrer Eigenprägung liturgischer Texte gebildet hat.“ Soweit Jungmann.

Die liturgische Eigenform der einzelnen großen Zentren bekam den Namen Ritus.

4. Die acht ältesten Vertreter der außerbiblischen Abendmahlsprotokolle

Wir beschränken uns auf diese wenigen Vertreter des Abend- und Morgenlandes. Alle anderen Riten, die über 70 sind, stimmen wesentlich mit den hier angegebenen überein.

a) *Der heutige römische Canon* reicht zurück auf das Missale, das Pius V. im Jahre 1570 für die lateinische Kirche des Abendlandes herausgegeben und als verbindlich erklärt hat. Dieser Text gibt wesentlich den Erstdruck von 1474 wieder, der aber wesentlich identisch ist mit dem römischen Canon, den der heilige Ambrosius, Bischof von Mailand (374—397) in seiner Meßerklärung in „De Sacramentis“ erklärt. Darum steht neben

dem römischen Canon *der Text von Ambrosius* als der um elfhundert Jahre ältere, wesentlich identische römische Text.

b) *Der ambrosianische Text* ist der nächste Nachbar, weil er den römisch-ähnlichen Canon enthält und zur abendländischen Familie gehört und bereits seit dem 4./5. Jahrhundert entstanden ist.

c) *Der mozarabische Text Alt-Spaniens* folgt darauf, weil er mit dem gallikanischen Ritus verwandt ist und ihn hier vertritt, da die gallikanischen Sacramentare das Abendmahlsprotokoll nur mit den Anfangsworten „qui pridie“ ankünden, aber nicht wiedergeben.

d) *Das Abendmahlsprotokoll Hippolyts* ist gleichsam die Weiche zwischen Abendland und Morgenland, da es die Textform Roms um 215 festhält und zugleich im Morgenland große Verbreitung fand, so daß es noch heute bei den Abessinern im Gebrauch ist. Hippolyt, römischer Priester und Gelehrter, starb als Märtyrer im Jahre 235. Im Jahre 1551 wurde im römischen Friedhof Campo Verano seine Statue ausgegraben, auf der seine Werke angegeben sind, unter denen auch ein Werk „Apostolische Tradition“ sich befindet. Im Palimpsest von Verona wurde Ende des 19. Jahrhunderts ein Bruchstück davon in lateinischer Übersetzung gefunden, in dem sich das Abendmahlsprotokoll befindet.

e) *Die ältesten morgenländischen Texte* des Abendmahlsprotokolles werden uns vor Augen geführt:

(1) Durch die *syrische Liturgie der apostolischen Konstitutionen* vom Jahre 400, die von der apostolischen Überlieferung von Hippolyt abhängig sind und sogar ein Stück von seinem Canon enthalten.

(2) Durch *zwei ägyptische Handschriften*:

durch das *Euchologium von Serapion*, Bischof von Thmuis in Unter-ägypten († 362), der mit dem großen Bischof Athanasius von Alexandrien und mit dem großen Eremiten-Vater Antonius eng befreundet war. Es handelt sich dabei um eine Sammlung von liturgischen Formularen, worunter ein Abendmahlsprotokoll sich befindet;

durch den *Papyrus Dêr-Balizeh* aus dem ägyptischen Kloster gleichen Namens, auch Papyrus Crum genannt. Durch weitere Bruchstücke konnte dieser Papyrus in letzter Zeit durch Roberts und Capelle ergänzt werden.

NB. Aufschluß geben unter anderem folgende Werke: Für den *römischen Canon*: Dom Bernard Botte OSB., „Le Canon de la Messe Romaine“, Abbaye du mont César Louvain, 1935; P. Leo Eizenhöfer OSB., „Canon Missae Romanae, Collectanea Anselmiana, Orbis Catholicus, Rom, 1954; Prof. Dr. Jungmann, „Missarum Sollemnia“, I, Seite 11 und folgende / „Der Gottesdienst der Kirche“, Tyrolia Verlag, 1955. Über den *heiligen Ambrosius*: Bote, „Ambroise de Milan“, Sources Chrétiennes, Band 25, Editions du Cerf. Über *Hippolyt*: Botte, „Hippolyte de Rome, la Tradition apostolique“, les Editions du cerf, 1946; Elfers, „Die Kirchenordnung Hippolyts von Rom“, Paderborn, 1958; Roberts und Capelle, „An early euchologium“ the dêr-balizeh papyrus, Bureaux du musée, 1949. Allgemein: D. Paul Cagin, „L'Eucharistia, canon primitif de la Messe“, Desclée, de Brouwer, 1914; Arnold, „Der Ursprung des christlichen Abendmahles“, Freiburg, 1939; Mons. Piolanti, „Eucaristia“, Desclée, Rom, 1957; Schermann, „Die Allgemeine Kirchenordnung“.